

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2007

Nr. 2007/752

Härkingen: Briefzentrum "Mitte", Realersatz Moll Härkingen / Kaufvertrag

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2005/1593 vom 12. Juli 2005 hat der Regierungsrat den Landerwerb für die Baurechtsparzelle für das Briefpostzentrum "Mitte" in Härkingen genehmigt.

Für die Realisierung der Baurechtsparzelle musste das Grundstück GB Härkingen Nr. 269 unbedingt erworben werden. Der Eigentümer von GB Härkingen Nr. 269, Moll Markus, Landwirt in Härkingen, hat sein Grundstück nur unter der Bedingung an den Staat Solothurn verkauft, wenn er dafür Realersatz erhält.

Nach erfolgter Güterregulierung und Bereinigung der Dienstbarkeiten kann der Staat Solothurn diese Bedingung nun einlösen.

Demnach verkauft der Staat Solothurn das Grundstück GB Härkingen Nr. 884 im Halte von 5 ha 42 a 54 m² zum Preis von Fr. 7.00 pro m² an Moll Markus, Landwirt, Fulenbacherstrasse 5, 4624 Härkingen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verkauf des Grundstückes GB Härkingen Nr. 884, im Halte von 54'254 m², zum Gesamtpreis von Fr. 379'778.00 an Moll Markus, Fulenbacherstrasse 5, 4624 Härkingen, wird zugestimmt.
- 2.2 Die Amtschreibereikosten sowie die Handänderungssteuer bezahlt die Kaufspartei.
- 2.3 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird bevollmächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.4 Das AVT stellt dem Käufer für den Kaufpreis eine Rechnung aus. Die Unterzeichnung seitens des Staats Solothurn erfolgt erst nach Bezahlung des Kaufpreises.
- 2.5 Der Kaufpreis ist über das Konto 2TK.90100.02 zu verbuchen.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/mr)
Kantonales Hochbauamt, Abt. Liegenschaften
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal